



Schützengesellschaft zu Herford

1832 e.V.



Nutzungsregeln für das Schießtraining der Sportstätte/Schießstand Stiftbergstr. 3 Herford (auch gültig für PSV und SG Löhne Bahnhof) -für Stufe 1: Inzidenz bis35-

Ab dem 31.05.2021 ist der Trainingsbetrieb wieder möglich. Mit Rücksicht auf den Schutz aller Nutzer und Aufsichten sind u. a. folgende Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten:

- Es ist eine **vorherige Anmeldung zum Training/Besuch erforderlich (SG Herford: Anmeldung bis So.16:00Uhr für das Training am Montag per Email unter: schiesssport-sgherford@gmx.de**
Bitte einen Wunschtermin/LG-KK-Stand/KW/LW angeben. Es werden für jeden Schützen feste Trainingszeiten vorgegeben. Diese Zeitfenster sind vom Schützen einzuhalten. Ein vorheriges Betreten ist nicht zulässig. Nach dem Training ist das Gebäude umgehend zu verlassen.
- **Für Sportler/Schützen ist KEIN Coronatest mehr erforderlich! Zuschauer müssen diesen (max. 48 Stunden alt) allerdings weiter vorlegen** (oder durchgeimpft +14Tg, bzw. genesen sein).
- Der Trainingsbetrieb ist z. Zt. nur für Mitglieder und erfahrende Sportschützen möglich. Schützen, die keine praktische Erfahrung/Sachkunde haben, können leider noch nicht berücksichtigt werden.
- Nach Möglichkeit sind eigene Waffen zu nutzen. Sollte mit Leihwaffen geschossen werden, sind diese vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.
- Bei dem LG-Stand werden nur die Stände 1 und 4 und 7 und 9 oder 10 genutzt (max 4 Schützen), beim KK-Stand nur Stand 1 und 4 (max. 2 Schützen). Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Zusätzlich hält sich auf dem Stand nur die Standaufsicht(en) auf.
- **Vor und nach der Sporteinheit muss ein medizinischer/FFP2 Mund-Nasen-Schutz getragen werden.** Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden. **Ein Betreten der Anlage ohne Mund-Nasen-Schutz ist nicht zulässig.**
- Im Eingangsbereich befindet sich Handdesinfektionsmittel. Dieses sollte beim Betreten und Verlassen der Sportstätte genutzt werden.
- Der Zutritt zur Sportstätte darf nur nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen.
- Es werden Anwesenheitslisten über die Teilnehmer geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Teilnehmer akzeptieren unsere DSGVO und die Erfassung der Daten.
- Die Sanitäranlagen sind aufgrund der Raumgröße nur einzeln zu betreten.
- Im Gemeinschaftsraum dürfen sich höchstens fünf Personen/Besucher aufhalten. Es werden keine Speisen ausgegeben oder Getränke ausgeschenkt.
- **Jeder, der sich zum Training anmeldet und teilnimmt, bestätigt damit, das er:**
 - *Keine gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheitssymptome aufweist**
 - *Für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.**
 - *Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, med./FFP2 Mund-Nase-Schutz) eingehalten werden.**

Die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist immer zu beachten und bildet die rechtliche Grundlage für diese Nutzungsregeln – gemäß LSB NRW -

Stand 13.06.2021